

**Sitzungsvorlage Nr. IX/535**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Rat**

**14.09.2017**

---

**Betreff:** Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses für das  
Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Rosendahl gemäß § 95 GO  
NRW

---

**FB/Az.:** I / 902.06

---

**Produkt:** 25/01.005 Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und  
übertragener Prüfungen  
26/01.011 Finanzplanung und Controlling

---

**Bezug:**

---

**Finanzierung**

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/  
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

Der in der Sitzung des Rates am 14.09.2017 zugeleitete Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Rosendahl wird gemäß §§ 59 Abs. 3 und 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

---

**Sachverhalt:**

Gemäß § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wird gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Der Bürgermeister leitet den bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu.

Während dem Rat die formelle Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages sowie die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters obliegt, erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses selbst in der Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses.

In der Sitzung des Rates am 14.09.2017 wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 vorgelegt und in seinen wesentlichen Zusammenhängen und Ergebnissen erläutert.

Im Auftrage:

Nürnberg  
Kämmerin

Kenntnis genommen:

Gottheil  
Bürgermeister